

Stellungnahme



zum Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für die Förderrichtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Stefan Körzell
Mitglied des Geschäftsführenden
DGB-Bundesvorstands

Übergreifende Bemerkungen

Das BMWK hat mit E-Mail vom 18. September 2023 Verbände um Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gebeten. Klimaneutralität für den Gebäudesektor zu erreichen, ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die demokratische Beteiligung aller Betroffenengruppen sichert bei diesem komplexen Vorhaben die Entwicklung von differenzierten Lösungsansätzen und erhöht zudem die Akzeptanz für die Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasminderungsziele im Gebäudebereich. Vor diesem Hintergrund ist es für den Deutschen Gewerkschaftsbund nicht nachvollziehbar, durch das BMWK nicht proaktiv um Stellungnahme gebeten worden zu sein.

Gerade für Fördertatbestände mit langfristigen Wirkungen, wie sie sich aus der BEG ergeben, ist Planungssicherheit eine Grundanforderung an Design und Ausstattung der Förderrichtlinie. Die strategische Ausrichtung der Mittel auf die Erreichung der Klima-Ziele im Gebäudebereich muss sichergestellt und nachhaltig ausgestaltet werden.

Zum Entwurf der Richtlinie

„Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, Investitionen in Einzelmaßnahmen anzureizen, mit denen die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte gesteigert und die THG-Emissionen in Gebäuden – oder durch diese verursacht – in Deutschland gesenkt werden.“ Zur Erreichung des Ziels ist die Frage, wie künftig Gebäude beheizt werden, zentral und dies in der Förderrichtlinie abzubilden, daher folgerichtig.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren zum GEG hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund aber deutlich gemacht, dass es einen Ordnungsrahmen braucht, der das gesamte Gebäude erfasst, und eine darauf abgestimmte verlässliche und kohärente Förderkulisse. Die im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Ziele für den Gebäudebereich erfordern eine Sanierungsrate von jährlich mindestens zwei Prozent der Bestandsgebäude. Aktuell beträgt die jährliche Sanierungsrate rund ein Prozent. Die Anstrengungen, um die Ziele zu erreichen müssten also mehr als verdoppelt werden.

26. September 2023

**Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB-Bundesvorstand**
Keithstraße 1
10787 Berlin

Kontaktperson:

Frederik Moch
Leiter der Abteilung Struktur-,
Industrie- und Dienstleistungspolitik

frederik.moch@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 576

Silvia Grigun
Leiterin des
Bundeshandwerkssekretariats
Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

silvia.grigun@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 244

Felix Fleckenstein
Referent für Energiepolitik
Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

felix.fleckenstein@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 351

Dafür ist es nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes auch grundsätzlich wünschenswert, Förderprogramme miteinander zu verzahnen, um Bestandsgebäude optimal zu adressieren.

Vor diesem Hintergrund sehen wir auch den Haushaltsvorbehalt, unter dem die Fördermittel stehen, als hochproblematisch an. Es braucht dringend Planungssicherheit. Die Verunsicherung bei den Verbraucher*innen ist bereits sehr groß: Im 1. Quartal 2023 wurden nach Zahlen des Bundesverbandes der Deutschen Heizungsindustrie im Vergleich zu 2022 mehr Gas- und Ölheizungen verkauft: 168.000 Gasheizungen und 21.500 Ölheizungen stehen 96.500 verkauften Wärmepumpen gegenüber. Diese Entwicklung ist nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes äußerst besorgniserregend und darf sich nicht weiter fortsetzen.

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum GEG hatte sich der Deutsche Gewerkschaftsbund für eine soziale Ausgestaltung der Förderkulisse eingesetzt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt daher im Grundsatz, dass mit dem Einkommensbonus und zusätzlichen Zinsvorteil Haushalte mit einem geringeren Einkommen zusätzliche Förderung erhalten. Die soziale Ausdifferenzierung sollte aber noch weitergehend erfolgen, um insbesondere selbstnutzenden Eigentümer*innen mit geringem Einkommen bzw. Transfereinkommen energetische Sanierungen zu ermöglichen. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es zielführend, insbesondere für diese Personengruppen die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten zu erhöhen.

Eine soziale Ausgestaltung der Förderung betrifft aus unserer Sicht jedoch auch eine weitere Dimension, die mit der Ausgestaltung der Fördermittel nicht adressiert wird: Die Erreichung der Treibhausgasreduzierungsziele im Gebäudebereich wird nicht zuletzt auch davon abhängen, ob es gelingt, in ausreichender Zahl qualifizierte Fachkräfte für die Umsetzung zu gewinnen.

Bereits jetzt fehlen in den Handwerken, die für die Umsetzung der Effizienzziele im Gebäudebereich zentral sind, 160.000 bis 190.000 Fachkräfte. Die Erreichung der Ziele droht deshalb zu scheitern. Die Klimaziele im Gebäudebereich können nur erreicht werden, wenn es gelingt, gut ausgebildete Fachkräfte für das Handwerk zu gewinnen und diese langfristig im Handwerk zu halten.

Dies ist unabdingbar, um die Zielerreichung nachhaltig sicherzustellen und eine qualitativ hochwertige Umsetzung der mit den Mitteln geförderten Projekte zu gewährleisten. Um die Effizienzziele im Gebäudebereich zu erreichen, ist es unabdingbar, in den Fördermittelrichtlinien auch Qualitätskriterien und Kriterien guter Arbeit zu verankern. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten Fördermittel nur für Aufträge an tarifgebundene Innungsbetriebe ausgeschüttet werden. Dies würde parallel positiv sowohl bei der Qualität der ausgeführten Arbeiten als auch bei der Stärkung der Tarifbindung im Handwerk wirken. Um diese Konditionierung von Fördermitteln bürokratiearm zu halten, schlagen wir eine Präqualifizierung von ausführenden Betrieben vor. Kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang auch, dass die Förderung von Eigenleistungen möglich bleibt. Das öffnet Schwarzarbeit Tür und Tor.